

# Beschlüsse des Gemeinderates vom 15. September 2022

## 1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 14. Juni 2022 werden unbeanstandet genehmigt.

## 2. Darlehensaufnahme ABA

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Aufnahme eines Darlehens zur Bedeckung der Kosten für die ABA für die Laufzeit von 25 Jahren, halbjährliche Kapitalraten bei der Raiffeisen Region Wiener Alpen zum 6 Monats-Euribor + 0,49% p.a. Zuschlag.

## 3. KWK

- a) Wärmelieferverträge
- b) Strombezugsverträge
- c) Anschaffung 6. Motor und Ersatzteile – Kostenvoranschlag
- d) Netzerweiterung

### a) Wärmelieferverträge

Mit Herrn Leopold Buchegger wurde für die Liegenschaft Schulgasse 6/7 ein Wärmeliefervertrag (Beilage 1a) abgeschlossen. Die bereitzustellende Wärmeleistung (Anschlusswert) beträgt 3,2kW, die voraussichtliche Wärmeabnahme 4,862 MWh/Jahr. Mit Frau Lisa Seidl wurde für die Liegenschaft Äußerer Markt 8/1/5 ebenfalls ein Wärmeliefervertrag (Beilage 1b) abgeschlossen. Die bereitzustellende Wärmeleistung (Anschlusswert) beträgt 3kW, die voraussichtliche Wärmeabnahme 4,5 MWh/Jahr.

### b) Strombezugsverträge

Die Stromvermarktungspreise wurden bis inklusive des 1. Quartals 2024 wie folgt vereinbart und festgelegt:

für August 2022	265 €/MWh
für September 2022	268,5 €/MWh
4. Quartal 2022	265 €/MWh
1. Quartal 2023	302,98€/MWh
2. Quartal 2023	330,50€/MWh
3. Quartal 2023	330,50€/MWh
4. Quartal 2023	330,50€/MWh
1. Quartal 2024	474,00€/MWh

Die Fa. Pbeg aus Ransdorf erhält von der Differenz des ehemaligen Tarifes auf den neuen Tarif eine Provision für Verwaltung und Abrechnung in der Höhe von 7%.

### c) Anschaffung 6. Motor und Ersatzteile - Kostenvoranschlag

Für die Anschaffung eines Ersatz-BHKW für die KWK-Anlage wurde ein Kostenvoranschlag von der Firma tbes GesmbH aus Zöbern in der Höhe von € 107.800,-- exkl. MWSt. vorgelegt. Weiters wurde ein Angebot für einen Syncrongenerator und Gasmotor in der Höhe von € 34.445,-- exkl. MWSt, Ersatzteile in der Höhe von € 6.983,-- exkl. MWSt. und für Servicearbeiten in der Höhe von € 5.060,-- exkl. MWSt. vorgelegt. Die Lieferzeit für die Ersatzteile beträgt 2-4 Monate. Das Angebot behält 4 Wochen seine Gültigkeit.

Es wurde jedoch von der Arbeitsgruppe KWK vorgeschlagen, einen fixen 6. Generator für unsere KWK-Anlage anzuschaffen. Hierzu liegt ein Angebot von der Firma tbes aus Zöbern in der Höhe von € 356.480,40 inkl. MWSt. vor. Dieses Angebot beinhaltet die HKW, automatische Fackel, Nachreformer, Brennstofftransportsystem, Anbindung an Zentralentschung, Abgasanlage, Montage, Inbetriebnahme und Probetrieb, Abnahmemessung sowie Transport und Montagehilfen.

Die Lieferzeit für den 6. Motor beträgt ca. 4-6 Monate. Bei der Bestellung des 6. Motors sollte auf einen Inselbetrieb Rücksicht genommen werden. Für 360 kW ist eine Genehmigung vorhanden - deshalb kann der 6. Motor dazugeschaltet werden, ohne das mit der EVN Vertragsänderungen notwendig sind. Die Anpassung des Netzzugangsvertrages wird von Fa. Pbeg, Hr. Gremel mit der EVN so schnell wie möglich ausgehandelt. Mit der Firma Pbeg wird wegen Netzzugang ins EVN-Netz für 6. Motor noch Rücksprache gehalten. Die Bedeckung dieser Anschaffung soll entweder aus Rücklagen oder mit Fremdfinanzierung erfolgen – dies soll in einer Sitzung im Finanzausschuss behandelt und vorbereitet werden. Bei der Anschaffung eines 6. Motors fallen die Positionen des Ersatz-BHKW sowie der Servicearbeiten weg.

Es verbleiben somit noch die Angebote für einen Syncrongenerator und Gasmotor in der Höhe von € 34.445,-- exkl. MWSt. sowie Ersatzteile in der Höhe von € 6.893,-- exkl. MWSt. Zu den angeführten Kosten kommen noch etwa € 50.000,-- für Installationsarbeiten hinzu.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Anschaffung eines 6. Generators, der Ersatzteile (Syncrongenerator, Gasmotor, Tauschzylinderkopf) und der Installationsarbeiten vorbehaltlich der Zustimmung zum Netzzugang der EVN.

#### d) Netzerweiterung

Die Auftragsvergaben an die Firmen ATG und Franz Lackner GmbH wurden bereits durchgeführt. Für die Übergabestationen ist bereits ein Vergabevorschlag an die Firma CTB über € 132.789,02 inkl. MWSt. eingelangt und zur Beauftragung an die Firma pbeg rückübermittelt worden. In der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2022 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, den Auftrag zum Ankauf der Übergabestationen an den Bestbieter zu erteilen.

#### **4. Übernahme in das öffentliche Gut – KG Kirchsschlag, Teilungsplan DI Karl Pazourek, GZ.: 3449B/22**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, dass gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek, GZ.: 3449B/22 vom 09.06.2022, die Trennstücke 1 mit 20m<sup>2</sup>, 5 mit 14m<sup>2</sup>, 9 mit 18m<sup>2</sup> und 15 mit 13m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu Grundstück 581/79 sowie die Trennstücke 13 mit 68m<sup>2</sup> und 18 mit 88m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu Grundstück 581/80, alle KG 23205 Kirchsschlag, übernommen werden (Beilage 2).

#### **5. Übernahme in das öffentliche Gut – KG Aigen, Teilungsplan DI Karl Pazourek, GZ.: 3192/20**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, dass gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek, GZ.: 3192IA/20 vom 25.07.2022, das Trennstück 1 mit 196m<sup>2</sup> in das Grundstück 852/8, KG 23201 Aigen, übernommen wird (Beilage 3).

#### **6. Entlassung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das öffentliche Gut – KG Stang, Teilungsplan DI Karl Pazourek, GZ.: 1601C/05**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, dass gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek, GZ.: 1601C/05 vom 05.07.2022, die Trennstücke 1 mit 427m<sup>2</sup>, 5 mit 114m<sup>2</sup> und 8 mit 81m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu Grundstück 697/1, KG 23210 Stang, übernommen werden.

Weiters werden die Trennstücke 3 mit 29m<sup>2</sup> und 4 mit 29m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut von Grundstück 690/3, das Trennstück 6 mit 13m<sup>2</sup> und 7 mit 37m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut von Grundstück 697/1, alle KG 23210 Stang, entlassen und den neuen Eigentümern kostenlos übertragen (Beilage 4).

#### **7. Übernahme in das öffentliche Gut und Entlassung aus dem öffentlichen Gut – KG Kirchschatz, Teilungsplan Dipl.-Ing. Ralph Marake, GZ.: 2234/22**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, dass gem. Teilungsplan Dipl.-Ing. Ralph Marake vom 07.07.2022, GZ.: 2234/22 das Trennstück 1 mit 0m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu Grundstück 644/1 und das Trennstück 5 mit 0m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu Grundstück 197/1, beide KG Kirchschatz, übernommen wird.

Weiters werden die Trennstücke 4 mit 0m<sup>2</sup>, 5 mit 0m<sup>2</sup>, 6 mit 4m<sup>2</sup>, 7 mit 0m<sup>2</sup> und 9 mit 10m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut von Grundstück 197/1 sowie das Trennstück 8 mit 4m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut von Grundstück 644/1, beide KG Kirchschatz, entlassen und den neuen Eigentümern kostenlos übertragen (Beilage 5).

#### **8. Pachtvertrag für GrStk. 384/1 und 384/2, KG Kirchschatz – Johannes Waldherr**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, dass mit Herrn Johannes Waldherr aus Aigen ein Pachtvertrag für die Teilfläche von etwa 15.000m<sup>2</sup> der Grundstücke 384/1 und 384/2, KG Kirchschatz, abgeschlossen wird (Beilage 6).

Der Pachtvertrag wird auf die bestimmte Dauer von sieben Jahren abgeschlossen, beginnt rückwirkend mit 01.01.2022 und endet daher am 31.12.2028.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zu jedem 31.3. und 30.11. eines jeweiligen Jahres. Der Pachtzins beträgt jährlich €130,--.

#### **9. Pachtvertrag Garage auf GrStk. 57/30, KG Kirchschatz – Herbert und Martina Janich**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, zum Pachtvertrag mit Herbert und Martina Janich für das Grundstück 57/30, KG Kirchschatz.

Der Pachtvertrag (Beilage 7) wird beginnend mit 01.07.2022 rückwirkend auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beiden Vertragspartnern wird ein Kündigungsrecht eingeräumt – eine Kündigung ist nach Ablauf von drei Monaten, von der Zustellung an gerechnet, rechtswirksam. Der Pachtzins beträgt € 11,23 pro Jahr.

### **10. Kündigung Pachtvertrag für GrStk. 657/1, KG Kirchsschlag – Helga Kager**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Kündigung des Pachtvertrages mit Helga Kager für die Behelfsbrücke über den Ungerbach auf Grundstück 657/1, KG Kirchsschlag mit Ablauf des 31.12.2022.

### **11. Mietvertrag Wohnung Nr. 11, Kirchengasse 14**

Der Mietvertrag für die Wohnung Nr. 11 wurde von Frau Tanja Schlögl mit Ablauf des 31.05.2022 gekündigt. Für diese Wohnung gibt es mit Herrn Josef Vollnhofer, derzeit wohnhaft in Lichtenegg, einen Bewerber.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Entscheidung über die Vergabe dieser Wohnung auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen.

### **12. Vertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut GrStk. 1855/2 und 1856 – KG Ungerbach**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über den Vertrag zur Benützung von öffentlichen Gut für die Eintiefung eines Brückenlichtraumprofils an der Mündung des Hollerbaches in den Ungerbach gem. Zl. WA1-ÖWG-56067/040-2022 zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes, für die Grundstücke 1855/2 und 1856, beide KG Ungerbach (Beilage 8).

Die Einräumung der gegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich.

### **13. „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchsschlag in der Buckligen Welt & Co KG“ – Jahresabschluss und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Jahresabschluss der Infrastruktur KG zum 31. Dezember 2021 und zum Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 von der BKS Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH aus Melk.

Die Aktiva und Passiva betragen insgesamt € 6.538.851,90. Laut Gewinn- und Verlustrechnung beträgt der Jahresfehlbetrag 2021 insgesamt € 34.142,83, der Verlustvortrag aus dem Vorjahr beträgt € 307.732,83. Der Bilanzverlust gesamt beträgt daher € 341.875,66.

### **14. nöGIG-Ausbau Katastralgemeinden – Gründung einer GesmbH**

Bericht des Vizebürgermeisters Karl Kager, dass für den nöGIG-Ausbau etwa 90% an Fördermittel vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Es wurde in Abstimmung mit den Gemeinden von Kirchberg bis Kirschsschlag die Idee ins Leben gerufen, gemeinsam diesen Ausbau durchzuführen und zu diesem Zwecke eine GesmbH zu gründen.

Nun wird aber noch eine Variante geprüft und abgeklärt, worin die Firma Magenta mit einem Investor den Glasfaserausbau im ländlichen Bereich durchführen möchte. Diesbezüglich werden nun noch Gespräche mit Magenta geführt und dann die weitere Vorgangsweise besprochen.

### **15. Angebot für Kauf Postgebäude, GrStk. 88/2, KG Kirchschatz**

Bericht des Bürgermeisters Josef Freiler, dass das ehem. Postgebäude auf GrStk. 88/2, KG Kirchschatz, auf „will haben“ zum Kauf angeboten wurde. Nach Rücksprache mit Verantwortlichen der Post wird der Verkauf jedoch nicht über „will haben“ abgewickelt, sondern nur Angebote zum Kauf angenommen.

Der Bürgermeister hält fest, dass es absolut erstrebenswert ist, dieses Gebäude mit dem Grundstück zu erwerben und ein Angebot an die Post zu richten. Als Verkaufspreis ist von der Post der Preis von € 348.000,-- angegeben.

Alle Interessenten werden noch eine Begehung des Objektes mit den für den Verkauf des Postgebäudes Verantwortlichen in der nächsten Zeit haben. Hierbei werden auch bestehende Verträge (Pachtvertrag Busparkplatz bzw. Mietvertrag Wohnung) besprochen und vorgelegt. Erst danach soll entschieden werden, ob ein Kaufangebot an die Post gestellt wird. Die Bedeckung eines eventuellen Kaufes wird im Finanzausschuss behandelt.

### **16. Ankauf Notstromaggregate für Feuerwehren - Angebot**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Ankauf von 5 Notstromaggregaten mit 4 höhenverstellbaren Zugdeichseln für unsere Freiwilligen Feuerwehren Kirchschatz, Aigen, Lembach, Stang und Ungerbach und Auftragserteilung an die Firma Funktechnik Klein GmbH aus Günseck in der Höhe von 107.781,01 inkl. MWSt.

Für diese Notstromaggregate gibt es eine Förderzusage in der Höhe von 34%, max. jedoch € 6.800,-- pro Aggregat. Diese Förderung kann jedoch nur beansprucht werden, wenn noch im Jahr 2022 eine Bestellung der Aggregate erfolgt.

### **17. Ansuchen um Mietunterstützung – Wirtschaftsplattform Bucklige Welt**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss einer Mietvereinbarung mit der Netzwerk Immo GmbH, beginnend mit 01. Oktober 2022 befristet auf ein Jahr mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu einer Miete von € 450,-- pro Monat inkl. MWSt., für einen coworking-Platz, welcher von der Wirtschaftsplattform Bucklige Welt als neuer Standort genutzt werden soll.

### **18. Energiesparmaßnahmen Gemeinde**

Bericht des Vizebürgermeisters Karl Kager, dass die Beleuchtungszeiten der öffentlichen Gebäude in einem ersten Schritt reduziert bzw. abgedreht wurden.

Die Friedhofskirche und der Weg zur Burg werden bis auf weiteres nicht mehr beleuchtet. Kirche und Burg werden nur mehr bis 22:00 Uhr angestrahlt. Am Freitag und Samstag wird die Burg bis 24:00 Uhr beleuchtet. Weiters werden Maßnahmen zum Umstellen auf LED Beleuchtung geprüft. Die Betriebszeiten der Weihnachtsbeleuchtung und die Öffnungszeiten des Eislaufplatzes werden ebenfalls reduziert.

### **19. Änderung Öffnungszeiten Eislaufplatz**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, aufgrund der steigenden Energiepreise die Öffnungszeiten des Eislaufplatzes geringfügig zu verringern (Beilage 9).

**20. nicht öffentlich**

**21. nicht öffentlich**

**22. nicht öffentlich**

## **DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

**23. Schüler- und Kindergartentransporte für das Schuljahr 2022/2023 – Vergabe**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Vergabe der Kindergarten- und Schülertransporte für das kommende Schuljahr an die Firma Picher GmbH zu einem Preis von € 1,20 pro km exkl. MWSt. – Mindestkilometeranzahl 50 km pro Tag.

**24. Pachtvertrag für GrStk. 57/18, KG Kirchschatz**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, zum Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Karl Mikes für das GrStk. 57/18, KG Kirchschatz (Beilage 10).

Der Pachtvertrag wird für die Dauer von 26 Jahren beginnend ab 01.04.2022 bis 31.03.2048 mit einem Pachtzins von € 5,- pro Jahr abgeschlossen.

**25. Vermietung Wohnung Günser Straße 1**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Vermietung der Wohnung in der Günser Straße 1, beginnend mit 01. Oktober 2022, an Herrn Pascal Stern.

Die Konditionen und der Pachtzins bleiben unverändert (Beilage 11). Eine Kautions in der Höhe von € 1.500,- wird in bar einbehalten.

**26. Festakt 20 Jahre Stadterhebung**

Bericht des Vizebürgermeisters Karl Kager, dass am Montag, 12. Dezember 2022 ein Festakt zum Jubiläum „20 Jahre Stadterhebung“ im Passionsspielhaus abgehalten werden soll.

Hierzu soll auch eine Arbeitsgruppe zur Organisation des Festaktes und den darauffolgenden Festivitäten gebildet werden. Vizebürgermeister Karl Kager lädt hiermit alle Gemeinderäte ein, an dieser Arbeitsgruppe teilzunehmen.

Für die Arbeitsgruppe „20 Jahre Stadterhebung“ haben sich gemeldet:

Vizebürgermeister Karl Kager, Stadträtin Petra Czerwenka, Stadträtin Gabriele Edelhofer, Gemeinderat Stefan Dimnik und Gemeinderat Michael Schwarz. Als Schriftführer dieser Arbeitsgruppe wird Stadtamtsdirektor Hannes Grabner fungieren.

Der Termin für die erste Sitzung der Arbeitsgruppe wurde mit Montag, 19. September 2022 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal am Stadtamt festgelegt.

**27. Dienstbarkeitsvertrag GrStk. 642, KG Kirchschatz, mit Stefan Strasz**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über einen Dienstbarkeitsvertrag (Beilage 12) mit Herrn Stefan Strasz, Feldgasse 28, zur unbeschränkten und immerwährenden Benützung des Luftraumes am Grundstück 642, KG Kirchschatz, beginnend mit 01.10.2022 mit einer vereinbarten Gegenleistung in der Höhe von € 10,- pro Jahr unter Vorauszahlung für die Dauer von 30 Jahren in der Höhe von € 300,-.

**Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2022 ist.**

**Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.**